

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Georg und Willy Haindl'schen Stiftung, Landkreis Oberallgäu für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlassen wir folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das o.g. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt: er schließt

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 25.320 €  
und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 26.470 € ab.

### § 2

~~Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf \_\_\_\_\_ € festgesetzt.~~

(oder):

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

~~Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf \_\_\_\_\_ € festgesetzt.~~

(oder):

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

~~Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf \_\_\_\_\_ € festgesetzt.~~

(oder):

**Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

### § 5

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Waltenhofen, den 03.04.2025



GEMEINDE WALTENHOFEN

(Ulrike Hitzler)  
Dritte Bürgermeisterin